TEILNAHMEBEDINGUNGEN DES GEWINNSPIELS A NEW CHRISTMAS CHANCE 22123

1) AUSRICHTER:

WeloveBZ Genossenschaft, Südtiroler Straße 60, 39100 BOZEN Steuernummer 03136390212

2) **DENOMINAZIONE DEL CONCORSO**:

Der Name der Veranstaltung lautet: A NEW CHRISTMAS CHANCE 22/23.

3) **ZIELGRUPPE**:

Volljährige Kunden, die im Zeitraum zwischen dem 28. November 2022 und dem 6. Januar 2023 Zeitraums bei den beteiligten Unternehmen Güter oder Dienstleistungen im Wert von mindestens 20 Euro gemäß den in den vorliegenden Teilnahmebedingungen beschriebenen Modalitäten kaufen.

Die Initiative kann weder mit anderen Sonderangeboten noch mit dem Kauf von staatlichen Monopolwaren oder mit Lotterien und/oder Gewinnspielen mit Geldpreisen kombiniert werden.

4) ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH:

Bozen.

5) LAUFZEIT:

Das Gewinnspiel beginnt am 28. November 2022 und endet am 6. Januar 2023, die Auslosung muss bis zum 31. Januar 2023 erfolgen.

6) TEILNAHMEARTEN:

Vom 28. November 2022 bis zum 6. Januar 2023 für jeden Einkauf um mindestens 20 Euro bei einem der in diesen Teilnahmebedingungen genannten Unternehmen. Nach Ende des Wettbewerbs müssen die Kontrollabschnitte der Coupons von den teilnehmenden Unternehmen bis zum 12. Januar 2023 in der Zentrale von WeloveBZ in der Südtiroler Straße 60 abgegeben werden. Der Wettbewerbsveranstalter kann auch beschließen, die Kontrollabschnitte der Coupons bei den einzelnen teilnehmenden Unternehmen oder, im Falle von Unternehmen mit mehreren Verkaufsstellen, bei der Firmenzentrale abzuholen. Die Art der Abholung und/oder Zustellung der Kontrollabschnitte der Coupons wird den teilnehmenden Unternehmen nach dem 31. Dezember 2022 per E-Mail mitgeteilt. Der Empfänger kann für jeden Einkauf/Kassenzettel im Wert von 20 € oder mehr einen Coupon zur Teilnahme am Wettbewerb erhalten. Ein Beauftragter des Veranstalters überprüft, ob alle teilnehmenden Unternehmen die Couponabschnitte ordnungsgemäß abgegeben haben, indem er ein Register erstellt, das die folgenden Angaben enthält:

- Anzahl der vor Beginn des Gewinnspiels den Unternehmen übergebenen Couponblöcke mitsamt den entsprechenden fortlaufenden Nummern
- Anzahl der wöchentlich für die Verlosung der kleinen Preise zurückgesendeten Couponblöcke mitsamt den entsprechenden fortlaufenden Nummern

- Erfassung der im Rahmen der wöchentlichen Verlosung der kleinen Preise ermittelten Gewinner-Coupons in der Datenbank für die große Endverlosung

Der Teilnehmer muss den Coupon aufbewahren, um ihn im Falle des Gewinns als Beweis vorzeigen zu können.

Der Veranstalter verteilt Tickets in zwei verschiedenen Farben, die Stadt Bozen wird entsprechen in zwei Bezirke unterteilt. Die Unternehmen erhalten die Farbe, die dem Bezirk entspricht, dem sie angehören.

Das teilnehmende Unternehmen legt den Kontrollabschnitt der Coupons mit dem Namen und dem Telefon- und/oder E-Mail-Kontakt des Teilnehmers des Gewinnspiels in die offizielle Gewinnspielurne und ist für dessen ordnungsgemäße Zustellung an den Veranstalter verantwortlich. Die Urne muss versiegelt bleiben, und die auf den Kontrollabschnitten der Coupons eingetragenen persönlichen Daten der Teilnehmer dürfen unter keinen Umständen weiterverwendet werden.

a) ENDZIEHUNG

Jeder Mitspieler nimmt an dieser Verlosung teil, und zwar so oft, wie viele Coupons er während des gesamten Gewinnspielzeitraums sammeln konnte.

Um die ersten zwei Preise zu vergeben, geht der Veranstalter wie folgt vor: Es werden so viele Coupons gezogen, wie es erste Preise gibt, bis jede Farbe einen ersten Preis erhalten hat.

Sollten Coupons der Farbe, die bereits einen ersten Preis erhalten hat, gezogen werden, so werden die Preise ab dem dritten Preis an diese vergeben. Nur Preise, die in der Mindestanzahl von zwei vorhanden sind, werden den zwei Farben zugeordnet, so dass die Preise gleichmäßig auf die Bezirke verteilt werden. Bei Preisen, die nicht die Zahl zwei erreichen, erfolgt die Zuordnung in der Reihenfolge der Auslosung vom wichtigsten zum unwichtigsten Preis.

Bis zum 31. Januar 2023 findet am Sitz des Veranstalters in Anwesenheit des Beauftragten der Industrie-, Handels- und Handwerkskammer in der Südtiroler Straße 60 in Bozen aus der oben genannten Datenbank eine Verlosung statt, bei der für jeden Preis der Nr. 1 Gewinner gezogen wird.

Die Gewinnerzahlen werden auf der Website des Wettbewerbs und auf der Website der Mitglieder der Genossenschaft WeloveBZ, insbesondere auf der des Handels- und Dienstleistungsverbands – hds, usw. (siehe Einzelheiten in der beigefügten Stiftungssatzung), sowie in den Medien veröffentlicht.

7) BESCHREIBUNG DER PREISE:

Der erste Preis besteht aus einem full optional ausgestatteten Hybridauto des Modells 500 Dolcevita für zwei Bozner Stadtbezirk (insgesamt 2 Autos). Der Gewinn des Fahrzeugs beinhaltet nicht die Kosten für die Zulassung, die Inbetriebnahme und Zusatzoptionen, die in der Zuständigkeit des Gewinners liegen. Der Preis ist nicht auf Dritte übertragbar und das Fahrzeug muss vor der Auslieferung vom Gewinner zugelassen werden. Der erste Preis kann innerhalb des ersten Jahres ab dem Datum der Zulassung nicht verkauft werden. Für ein Jahr nach der Übergabe des Fahrzeugs ist der Gewinner verpflichtet, das Logo des Sponsors und des Veranstalters auf dem Fahrzeug anzubringen. Der Wert der einzelnen Preise muss 20 (zwanzig) Euro oder mehr betragen.

Für die weiteren Preise wird auf den Anhang verwiesen.

8) BETEILIGTE UNTERNEHMEN:

Siehe Anhang.

Keinen Anspruch auf Teilnahme am Gewinnspiel begründet der Einkauf von staatlichen Monopolwaren sowie Gewinnspiele wie Lotto oder Lotterien.

9) GESAMTWERT DER PREISE:

Der Gesamtwert der Preise beträgt: Siehe Anhang.

10) KAUTION:

Gemäß DPR 430/2001, Art. 7 wird zur Deckung des Gesamtwertes der Preise eine entsprechende Bürgschaft geleistet:

11) BESTÄTIGUNG DER GEWINNE:

Die Gewinner müssen von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr persönlich beim Sitz der WeloveBZ Genossenschaft in der Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen erscheinen und folgende Unterlagen vorlegen:

- beidseitige Fotokopie ihres gültigen Personalausweises
- mit den persönlichen Daten ausgefüllte Erklärung über die Annahme des Preises
- Original des Gewinner-Coupons

Dem Gewinner wird empfohlen, eine Fotokopie der übermittelten Unterlagen aufzubewahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestätigung des Gewinns erst nach Eingang der erforderlichen Unterlagen bei der oben angeführten Adresse erfolgen kann, und dass ein Gewinn in dem Falle, dass die übermittelten Daten nicht mit jenen des Verzeichnisses der Gewinner-Coupons übereinstimmen, nicht bestätigt werden kann und der Preis als nicht vergeben gilt und man dann mit dem ersten ausgelosten Ersatz nach dem selben Verfahren fortfährt.

Im Besonderen gilt der Gewinn als bestätigt, wenn die Unterlagen innerhalb des 30. Kalendertages nach Erhalt der Benachrichtigung über den Gewinn übermittelt werden (es gilt das Datum des Poststempels).

Nicht nach den vorliegenden Teilnahmebedingungen erfolgte Teilnahmen sind ungültig, und zwar werden im Besonderen nicht originale, gefälschte oder unleserliche Coupons und solche, die ausradierte oder durchgestrichene Stellen oder Änderungen aufweisen sowie Coupons, die mit welcher Technik auch immer manipuliert wurden, als ungültig angesehen.

Werden die Unterlagen nicht innerhalb der besagten Frist übermittelt, so verliert der Gewinner den Anspruch auf den Preis. Der Austrichter übernimmt keinerlei Haftung hinsichtlich etwaiger aufgrund von Verzögerungen und/oder aufgrund anderer ihm nicht zurechenbarer Gründe nicht eingegangener Unterlagen.

12) ÜBERGABE DER PREISE:

Der Preis wird gemäß DPR Nr. 430, Art. 1, Abs. 3 innerhalb von 180 Tagen (6 Monate) nach Beendigung der Veranstaltung übergeben, also innerhalb 31. Juli 2023.

Sollte ein Gewinner den Preis nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, so steht ihm deshalb nicht ein Geldbetrag zu.

Die Preise können nicht in Bargeld oder in Goldmünzen ausgezahlt

13) WEITERE DETAILS UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- a) Sämtliche Handlungen werden unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen vorgenommen. Der Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung hinsichtlich etwaiger Zugangsprobleme, Behinderungen, Störungen oder sonstiger Schwierigkeiten, die den Teilnehmer am Zugang zum Dienst und an der Teilnahme am Gewinnspiel hindern sollten.
- b) Zur Teilnahme am Gewinnspiel berechtigt sind nur Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- c) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiter des Ausrichters sowie sämtlicher direkt in die Durchführung des Gewinnspiels involvierten Unternehmen.
- d) Die Teilnahme am gegenständlichen Gewinnspiel setzt die bedingungslose und vollumfängliche Annahme sämtlicher in den vorliegenden Teilnahmebedingungen enthaltenen Regeln und Klauseln durch den Teilnehmer voraus.
- e) Teilnehmer, die nach unanfechtbarem Dafürhalten des Ausrichters oder von durch diesen beauftragten Dritten dadurch als Gewinner hervorgehen sollten, dass sie Mittel und Wege gefunden haben, die als verdächtig, betrügerisch oder ablaufstörend zu erachten sind, können den auf diese Weise erzielten Gewinn nicht in Anspruch nehmen. Der Ausrichter oder die von diesem beauftragten Dritten behalten sich das Recht vor, jeden Vorgang, der darauf abzielt, das System zu umgehen, unter Beachtung der Gesetze so zu unterbinden, wie sie es für angebracht halten.
- g) Der Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung hinsichtlich etwaiger Fehler bei der Übermittlung der Coupons oder der Unterlagen. Im Besonderen werden keine Unterlagen berücksichtigt, die nicht auf die in den vorliegenden Teilnahmebedingungen beschriebene Art und Weise und innerhalb der hierin vorgesehenen Zeiten übermittelt werden.
- h) Der Ausrichter verpflichtet sich, den gemäß den vorliegenden Teilnahmebedingungen als Gewinner hervorgehenden Personen einen Preis zu vergeben, weshalb für den Fall, dass die Preise aus nicht dem Ausrichter zurechenbaren Gründen nicht mehr verfügbar sein sollten, Ersatzpreise mit einem mindestens jenem der versprochenen Preise entsprechenden Wert und ähnlichen Merkmalen bereitgestellt werden.
- i) Sollte ein Gewinner den Preis nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, so steht ihm deshalb weder ein Geldbetrag noch irgendwelche Entschädigung und/oder Ersatzleistung zu.
- j) Der Ausrichter kann in keinem Fall haftbar gemacht werden für etwaige Probleme, die sich im Rahmen der Verwendung der ausgesetzten Preise ergeben sollten, sowie für die nicht ordnungsgemäße Verwendung der Preise durch die Gewinner.

14) NICHT ZUGETEILTE ODER NICHT ANGEFORDERTE PREISE:

Die nicht zugeteilten oder nicht angeforderten Preise, nicht jedoch die abgelehnten Preise, werden gemäß Art. 10, Abs. 5 DPR 430 vom 26/10/2001 der Vereinigung ALZHEIMER, Steuernummer 94067320211, gespendet.

15) ERKLÄRUNG

Der Ausrichter verzichtet/verzichtet nicht auf das Regressrecht gegenüber den Gewinnern nach Art. 30 DPR 600/73, geändert durch Art. 19, Abs. 2, Ges. 449/97 (= auf den Wert der Preise geschuldete Einkommensteuer IRPEF).

16) BEREITSTELLUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Die vollständigen Teilnahmebedingungen werden beim Sitz des Ausrichters hinterlegt, wo sie für die gesamte Dauer des Gewinnspiels sowie für weitere zwölf Monate nach Abschluss desselben verwahrt werden. Die vollständigen Teilnahmebedingungen werden außerdem für die Dauer des Gewinnspiels auf der Website des Ausrichters www.welovebz.it bereitgestellt.

17) WERBUNG:

Das Gewinnspiel wird über lokale Medien (Tageszeitungen, Hörfunk, Plakate, Kino usw.) sowie über das Internet beworben. Werbebotschaften werden mit den Teilnahmebedingungen im Einklang stehen.

18) DATENSCHUTZERKLÄRUNG:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne der EU-Verordnung 679/2016 erfolgt anhand von manuellen, informatischen und telematischen Mitteln durch die WeloveBZ Genossenschaft (Verantwortliche für die Datenverarbeitung), Südtiroler Straße 60, 39100 BOZEN. Die personenbezogenen Daten werden nur für die zur Erfüllung der Zwecke des Gewinnspiels erforderliche Zeit verarbeitet.

14. Juni 2022, überarbeitet am 31. August 2022

f:\marketing\welovebz\edizione 2022 2023\regolamento\cap_regolamento 2022_2023.docx